

Sitzung vom 20. November 1996

**3297. Anfrage (Personalzeitung für das Staatspersonal)**

Kantonsrat Willy Haderer, Unterengstringen, hat am 19. August 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat im Juli 1996 eine erste Ausgabe einer Personalzeitung (vorläufig noch ohne Namen) herausgegeben. In Kenntnis davon, dass vor allem in Grossunternehmen Personalzeitungen zum Teil als wichtiges Führungsinstrument benützt werden, interessiert mich insbesondere im Zusammenhang mit WIF! der Stellenwert dieses neuen Informationsorgans.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen und danke im voraus für deren Beantwortung.

1. Welchen Stellenwert soll dieses neue Informationsmittel aus Sicht des Regierungsrates im Gesamtinformationskonzept des Kantons Zürich gemäss WIF! einnehmen?
2. Welche Bedürfnisse des Staatspersonals sollen mit diesem Mittel abgedeckt werden? Soll damit auch die in der Privatwirtschaft durch das neue Mitwirkungsgesetz vorgeschriebene Informationspflicht des Arbeitgebers in analoger Form erfüllt werden?
3. Ist der Regierungsrat gewillt, die Personalzeitung insbesondere auch als Führungsinstrument einzusetzen?
4. Welches sind die Gründe für den Versand der Personalzeitung an die Privatadresse der Mitarbeiter (z.B. Kostenabwägung Versandkosten/Leseaufwand am Arbeitsplatz – Mitinformation der Familienangehörigen)?
5. Welches sind die Gesamtkosten pro Ausgabe, aufgeteilt in Gesamtproduktion, eigenen Personaleinsatz und Versandspesen/Porti?
6. Welche Kosten fielen bis heute für die Information des Personals an?
7. Welche bisherigen Kosten können durch die Herausgabe der Personalzeitung eliminiert werden?
8. Werden für allfällige zusätzliche Mehrkosten in Kompensation Einsparungen vorgenommen? Wenn ja, auf welchen Budgetpositionen erfolgen diese?
9. Verfolgt der Regierungsrat mit diesem neuen Informationsinstrument auch Informationsziele, welche über die Personalorientierung hinausgehen? An welche Adressaten wird die Personalzeitung zu diesem Zweck ebenfalls abgegeben?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Willy Haderer, Unterengstringen, wird wie folgt beantwortet:

Um über die Verwaltungsreform WIF! offen und schnell informieren zu können, wurde in der Projektorganisation die Funktion eines Informationsbeauftragten geschaffen und bei einer im Bereich der Informations- und Kommunikationsarbeit erfahrenen Beratungsfirma die Ausarbeitung eines Kommunikationskonzepts (Masterplan Kommunikation) in Auftrag gegeben. Der Masterplan Kommunikation umfasste unter anderem eine regelmässig erscheinende Informationsschrift zum Thema der Verwaltungsreform. Diese sollte in enger Koordination mit dem Projekt «Personalzeitung» des Personalamtes entwickelt werden. Dabei zeigte sich, dass eine Personalzeitung auch das optimale Gefäss für Informationen über die Verwaltungsreform ist. Kommunikation stellt bei der Verwaltungsreform ein wesentliches Projektführungsinstrument dar, ist doch ein hoher Informationsstand unabdingbar, um mit orientierten und motivierten Beschäftigten die Projekte durchführen zu können. Es soll eine aktive Kommunikation aufgebaut werden, die realistische Erwartungen vermittelt und gleichzeitig regelmässig über bereits erzielte Erfolge informiert.

Mit der Personalzeitung soll

- WIF! in der kantonalen Verwaltung anhand konkreter Beispiele und Hintergrundinformationen erlebbar und populär gemacht werden,
- dem Personal die Möglichkeit gegeben werden, sich selbst ein Bild über die konkreten Auswirkungen von WIF! auf die Arbeit beim Kanton zu machen,

- den Beschäftigten über die Fortschritte, Ergebnisse und Nutzen der WIF!-Projekte ein objektiver Überblick verschafft und ihre aktive Beteiligung am Reformprozess gefördert werden.

Während die ersten zwei Nummern der Personalzeitung die Verwaltungsreform WIF! zum Hauptthema hatten, sollen die Mitarbeitenden künftig in regelmässiger Folge vermehrt auch über weitere betriebliche Vorgänge informiert werden. Die hauptsächlichlichen Gründe für die Schaffung einer Personalzeitung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Informationsaufgabe

Den hohen Ansprüchen, die an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung gestellt werden, muss eine umfassende und offene Informationspolitik gegenüberstehen. Nur gut informierte Mitarbeitende werden die zu erreichenden Ziele mittragen und die geforderte Leistung erbringen.

- Förderung des ganzheitlichen Denkens

Die Analyse der innerhalb der Verwaltung bereits bestehenden und auch künftig weiter erscheinenden internen Zeitungen in verschiedenen Direktionen und Betrieben wie beispielsweise Flughafendirektion, Spitäler, Berufsschulen und Kantonspolizei zeigt, dass sich alle auf ein relativ eng begrenztes, spezielles Zielpublikum und dessen spezifische Fach- und Personalinteressen beschränken. Es fehlt somit ein Informationsmittel, um das Personal mit der Vielfalt der Verwaltung und den gemeinsamen Zielen vertraut zu machen. Die eigene Arbeit soll in einem Gesamtzusammenhang verstanden werden, als Teil der «Unternehmung» Kanton Zürich.

- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Alle Mitarbeitenden der Verwaltung tragen ein Bild der Verwaltung nach aussen und prägen das Image der Verwaltung in der Familie, bei Freunden, Bekannten und weiteren Personen, mit denen sie in Kontakt stehen. Mit einer Personalzeitung werden die Beschäftigten in dieser wichtigen Öffentlichkeitsarbeit, die sie bewusst oder unbewusst leisten, unterstützt.

Die neue Personalzeitung ist also weder ein reines Mittel für die Kaderinformation, noch ist sie eine klassische Personalzeitung mit einem starken Anteil personalbezogener Artikel (Pensionierungen, Neueintritte, Austritte usw.). Sie ersetzt weder die Information über Vorschriften und Bestimmungen, noch macht sie die Information in der Linie überflüssig. Die Führungskräfte werden im Gegenteil in ihrer Informationsaufgabe herausgefordert, weil informiertes Personal Fragen stellt, Entwicklungen kommentiert und selber aktiv wird.

Wichtige Entscheidungen werden nach wie vor durch die Vorgesetzten oder die internen Informationsbeauftragten vermittelt. Für individuelle oder rasche Informationen ist eine Personalzeitung, die rund alle zwei Monate erscheint, nicht das geeignete Mittel.

Ab 1997 soll die Personalzeitung «Info-Leu» rund vier- bis sechsmal pro Jahr mit einem Umfang zwischen 16 und 32 Seiten erscheinen. Absender und Herausgeber der Zeitung ist der Regierungsrat. Die redaktionelle Verantwortung trägt eine breit abgestützte, vom Regierungsrat zu wählende Redaktionskommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen Direktionen unter der Leitung der Staatskanzlei. Die Stelle einer Redaktorin beziehungsweise eines Redaktors ist neu geschaffen worden. Sie wurde der Staatskanzlei (kantonale Informationsstelle) zugeteilt. Ab 1997 sollen die neugewählte Redaktionskommission und die Redaktorin bzw. der Redaktor ihre Tätigkeit aufnehmen, wobei die Redaktorin/der Redaktor zusätzliche Aufgaben innerhalb der Informationsstelle übernehmen wird.

Ein Versand der Personalzeitung an die Wohnadresse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist bei der Grösse und Vielschichtigkeit, wie sie die Verwaltung des Kantons aufweist, die einzige Möglichkeit, innert nützlicher Frist allen Mitarbeitenden lückenlos die Zeitung zukommen zu lassen. Die Mitinformation der Familienangehörigen ist dabei ein erwünschter Nebeneffekt.

Die Gesamtkosten für die erste Nummer (Auflage 70320 Exemplare) betragen rund Fr. 99800. Davon waren Fr. 32500 einmalige Kosten für die Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes. Die Produktionskosten betragen rund Fr. 67300, wovon die Personalkosten (Redaktor, Satzherstellung, Redaktionskommission) mit rund Fr. 21800 einzusetzen sind, die Druckherstellung mit Fr. 17500 sowie Adressierung, Spedition, Porti und Mehrwertsteuer mit Fr. 28000. Die Kosten für die künftigen Ausgaben dürften sich in ähnlichem Umfang halten. Abweichungen ergeben sich bei Änderungen der Auflage, des Umfangs, der Anzahl Bilder usw. Es wird zudem nochmals zu prüfen sein, ob auch künftig

allen Personalkategorien eine Zeitung zuzustellen ist, insbesondere denjenigen, die nur mit geringem Beschäftigungsumfang für den Kanton tätig sind.

Die allgemeinen Kosten für die Information des Personals, das heisst einschliesslich der persönlichen Information mit der dafür benötigten Arbeitszeit, lassen sich nicht beziffern. Diese Kosten können aber auch nicht vermindert werden. Lediglich schriftliche Informationen, die dem gesamten Personal zugestellt wurden und die nun durch die Personalzeitung ersetzt werden können, sind als direkte Einsparungen zu bezeichnen. Solche Orientierungsschreiben wurden – wenn immer möglich – den Salärabrechnungen beigelegt. Hier wurden bereits Sparmassnahmen verfügt, wird doch eine schriftliche Zahltagsabrechnung nur noch einmal pro Jahr versandt oder wenn gegenüber der letzten Besoldungsabrechnung eine Änderung eingetreten ist. Pro Spezialversand an das gesamte Personal ist mit Kosten von rund Fr. 30000 zu rechnen. Diese Kosten fallen nicht an, wenn die Personalzeitung für solche Informationen genutzt werden kann. Bisher musste ein- bis zweimal jährlich ein solcher Versand durchgeführt werden.

Die Personalzeitung richtet sich in erster Linie an die Beschäftigten der kantonalen Verwaltung. Daneben ist aber eine Information über diesen Personenkreis hinaus erwünscht. Die Personalzeitung wird daher auch den Behördenmitgliedern, den Gemeinden, den andern Kantonen und den Medien zugestellt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi